

Herr Strack erläutert kurz die Vorlage. Insbesondere verweist er auf die Fördermaßnahme zur digitalen Ausstattung der Schulen. Diesbezüglich gebe es ja zurzeit eine lebendige Diskussion.

Frau Vetter geht zuerst auf diese Thema ein und verweist auf das Fördervolumen von 105.000 Euro für Schülergeräte und zusätzliche 87.000 Euro für Lehrergeräte. Ziel sei eine Bündelung und ein einheitliches Beschaffungsprogramm für die Schulen. Bei einer Abfrage in den Schulen habe man sich auf drei verschiedene Geräte geeinigt (Lehrernotebook mit speziellen Anforderungen, Schülernotebook und Tablet). Zudem habe man prüfen müssen, wie der 10prozentige Eigenanteil zu finanzieren sei. Allerdings sei die Deckungslücke deutlich höher.

Frau Grünebaum geht auf die Förderprogramme für Lehrer- und Schülerendgeräte ein, die man maximal ausschöpfen wolle. Allerdings müsse man bei dem angemeldeten Bedarf deutlich darüber hinausgehen. Die Abfrage bei den Schulen habe ergeben, dass der Bedarf durch die Förderprogramme bei weitem nicht gedeckt sei. Die Anforderungen der Schulen von ca. 530 Geräten erforderten ein Finanzierungsvolumen von rund 260.000 Euro. Herr Strack werde später etwas zur Finanzierung sagen. Ihre Aussage betreffe alleine die Beschaffung der Hardware. Die Geräte müssten eingerichtet und gewartet werden. Dies gestalte sich deutlich einfacher mit einer von der Verwaltung favorisierten Cloud-Lösung. Hierdurch werde eine Fernwartung der Geräte möglich, was durch die IT-Abteilung vom Rathaus aus möglich sei. Auch diese Cloud-Lösung koste Geld in Bezug auf Anschaffung und Lizenzen. Schließlich spricht Frau Grünebaum die Zeitschiene an. Man müsse bedenken, dass nun rund 360 NRW-Kommunen von der Förderung Gebrauch machen und Geräte ordern. Zudem sei aufgrund der geltenden Schwellenwerte EU-Vergaben erforderlich mit den sich daraus ergebenden vergaberechtlichen Regularien und einzuhaltenden Fristen. Zudem sei der Gerätevorrat irgendwann erschöpft und müsse nachproduziert werden. Das Vergabeverfahren sei angestoßen. Eine verbindliche zeitliche Zusage könne sie nicht geben. Auch der nun zu startende Einstieg in die Cloud-Lösung beanspruche nach heutigem Kenntnisstand mindestens acht Wochen, eher länger aufgrund der Überlastung der entsprechenden Firmen.

Herr Strack ergänzt die Ausführungen und verweist auf gestiegene Preise und die hohe Nachfrage. Es gelte nun, das Delta zwischen Fördermitteln und dem Betrag für die im Sinne der Förderung erforderliche Ausstattung auszugleichen. Infrage kämen Mittel aus dem Programm „Gute Schule“. Eine verbleibende „vierte Rate“ sei für das Vorantreiben der Digitalisierung/Verkabelung in den Schulen vorgesehen gewesen. In der Sache sei man aber bis auf einen Gebäudekomplex soweit vorangekommen, so dass man 100.000 Euro aus dieser Förderung zur Finanzierung der Endgeräte heranziehen könne. Der dadurch am Ende für das Programm „Gute Schule“ zu refinanzierende Betrag werde aus den noch angekündigten 630.000 Euro für den Digitalpakt entnommen. Am Ende sei so eine Finanzierung möglich, die den gesamten Bedarf decke und eine Handlungsfähigkeit für alle Schulen ermögliche.

Herr Liene hinterfragt eine Lösung für mobiles Lernen mit den entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten.

Frau Grünebaum skizziert die Möglichkeiten der angestrebten Cloud-Lösung mit zentraler Wartungsmöglichkeit durch die IT und einer individuellen ID für jeden Schüler. Die Authentifizierung für Schüler sei auf Schulgeräten ebenso möglich wie eigenen Endgeräten wie Tablet oder Smartphone. Somit beständen die gleichen Voraussetzungen für alle auf der gleichen Plattform. Diesen Weg wolle man gehen.

Herr Scholz spricht die Einrichtung der Endgeräte durch die IT-Abteilung an und fragt vor diesem Hintergrund, inwieweit die Schulen selber vor Ort noch Personal benötigen.

Frau Grünebaum erklärt, dass nach Einrichtung der Cloud-Anbindung auch alle Programme laufen. Man könne aber nicht gleichzeitig mit allen Schülern starten können. Dies werde längere Zeit in Anspruch nehmen. Unabhängig werde ein Support in den Schulen erforderlich sein für sonstige Probleme. Als Beispiel nennt sie den defekten Drucker o.ä.

In seiner Funktion als Kämmerer verweist Herr Strack auch auf die Abschreibungszeit von vier Jahren für die zu beschaffenden Geräte. Danach werde man sich im Zuge des übernächsten Haushaltes über die Neubeschaffung unterhalten müssen. Seiner Prognose nach gebe es dann kein Förderprogramm mehr. Zudem seien laufende Folgekosten, wie z.B. Softwareupdates o.ä., zu berücksichtigen.

Frau Schönenberg-Klein spricht die Zeitbindung der Softwareanschaffung und mögliche Wartungskosten an.

Frau Grünebaum erklärt, dass neben der erstmaligen Anschaffung eine jährliche Wartungspauschale gezahlt wird und darin Support, Wartung und Updates enthalten seien.

Herr Jüdes weist daraufhin, dass die anzuschaffenden Geräte auch die technischen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllen müssen und spricht den möglichen Austausch älterer Geräte an.

Frau Grünebaum erklärt, dass gem. den Förderrichtlinien die Anschaffung von Geräten beinhalte. Würden diese beispielsweise durch Herunterfallen beschädigt, greife evtl. noch die Versicherung. Grundsätzlich sei aber die Neubeschaffung dann Sache der Gemeinde.

Herr Liene spricht eine interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf Anschaffung und Wartung an.

Herr Strack verweist auf das bevorstehende Vergabeverfahren und auch eine möglicherweise angestrebte Bündelung über den IT-Dienstleister der Gemeinde Eitorf.

Nach der Aussprache zu diesem Thema fragt der Bürgermeister nach Wortmeldungen zu den übrigen Feldern der Vorlage.

Frau Zorlu spricht die Maßnahme Neubau/Sanierung Sportplatz an und fragt, ob die Verwaltung in Richtung Förderantrag bis Oktober schon aktiv geworden sei. Zudem spricht sie die Größe an und die bevorstehende Beratung im ABV.

Herr Sterzenbach verweist auf die Vorlage zum AKSMK, die auch im ABV behandelt werde. Der AKSMK habe eine Beschlussempfehlung zur Variante 3 abgegeben, einschließlich eines neuen Prüfauftrages, dessen Arbeit auch Zeit benötige. Die Antragsfristen seien 16.10.2020 und 15.01.2021.

Herr Liene hinterfragt die unterschiedlichen Aussagen in der Vorlage zur Sportplatzförderung. Einerseits sei im Programmjahr 2020 eine Förderhöhe von 100 Prozent angegeben, andererseits sei im Weiteren von einem Eigenanteil von 1 Mio. Euro bei geschätzten Gesamtkosten von 1,7 Mio. Euro die Rede. Er möchte wissen, wie sich das verhält.

Herr Strack erklärt, dass die 100 Prozent bei einer Höchstbetragsgrenze von ca. 750.000 Euro gelten. Alles darüber hinaus gehe zu Lasten der Kommune.

Herr Strausfeld verweist auf die ausführliche Beratung im AKSMK. Das Thema müsse auf den Prüfstand gestellt werden.

Herr Jüdes spricht die angedachten „Provisorien“ im Bereich der Kita-Plätze an. Der Bürgermeister habe zuvor jedoch gesagt, dass darüber nicht nachgedacht werde.

Der Bürgermeister erklärt, dass dem ursprünglich auch so gewesen sei. Allerdings habe man interne Überlegungen angestellt zur Prüfung weiterer Lösungsmöglichkeiten. Näheres könne man an dieser Stelle noch nicht sagen, zumal möglicherweise auch Grundstücksfragen betroffen seien. Das Kreisjugendamt sei in die Überlegungen einbezogen.

Oberstes Ziel, so ergänzt Herr Strack, sei die Schaffung möglichst vieler Kita-Plätze.

Herr Strausfeld geht auf den letzten Absatz der Vorlage zum Thema Fördermittelmanagement ein. Er fragt, mit welchen Kommunen gesprochen wurde.

Herr Strack zitiert die in der Vorlage genannten Kommunen Bad Honnef, Niederkassel, Alfter, Wachtberg, Ruppichteroth, Meckenheim und Swisttal.